

# ***KEPLER Liquid Rentenfonds***

## *Rechenschaftsbericht*

über das Rechnungsjahr vom

1. November 2019 bis 31. Oktober 2020

**Verwaltungsgesellschaft:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Europaplatz 1a  
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314  
Telefax: (0732) 6596-25319  
[www.kepler.at](http://www.kepler.at)

**Depotbank / Verwahrstelle:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

**Fondsmanagement:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

**Prüfer:**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**ISIN je Tranche:**

Ausschüttungsanteil	AT0000754668
Thesaurierungsanteil	AT0000722632

## *Inhaltsverzeichnis*

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung	14
Zusammensetzung des Fondsvermögens	20
Vergütungspolitik	21
Bestätigungsvermerk	24
Steuerliche Behandlung	27
<b>Anhang:</b>	
Fondsbestimmungen	

## *Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft*

### **Gesellschafter:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

### **Staatskommissäre:**

Mag. Gabriele Herbeck  
MMag. Marco Rossegger (ab 01.10.2020)  
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser (bis 30.06.2020)

### **Aufsichtsrat:**

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)  
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender) (ab 9.9.2020)  
Mag. Thomas Wolfsgruber (Stv. Vorsitzender) (von 09.03.2020 bis 12.08.2020)  
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende) (bis 26.02.2020)  
Mag. Serena Denkmair  
Friedrich Führer  
Gerhard Lauss  
Mag. Othmar Nagl

### **Geschäftsführung:**

Andreas Lassner-Klein  
Dr. Robert Gründlinger, MBA  
Dr. Michael Bumberger

### **Prokuristen:**

Mag. Josef Bindeus  
Kurt Eichhorn  
Dietmar Felber  
Rudolf Gattringer  
Mag. Bernhard Hiebl  
Roland Himmelfreundpointner  
Mag. Uli Krämer  
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

## KEPLER Liquid Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Liquid Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 21. Geschäftsjahr vom 1. November 2019 bis 31. Oktober 2020 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,30 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) <sup>1)</sup> des Fondsvermögens.

### Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

<b>Fondsdetails</b>	<b>per 31.10.2019</b>	<b>per 31.10.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Fondsvolumen	51.386.822,90	47.669.497,40
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	97,24	97,21
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	98,21	98,18
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	138,25	138,35
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	139,63	139,73

  

<b>Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlung</b>	<b>per 15.01.2020</b>	<b>per 15.01.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,1000	0,1000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,0000

### Umlaufende KEPLER Liquid Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

<b>Ausschüttungsanteile per 31.10.2019</b>	<b>71.970,096</b>
Absätze	37.607,239
Rücknahmen	-18.054,524
<b>Ausschüttungsanteile per 31.10.2020</b>	<b>91.522,811</b>
<b>Thesaurierungsanteile per 31.10.2019</b>	<b>321.058,462</b>
Absätze	106.862,952
Rücknahmen	-147.690,294
<b>Thesaurierungsanteile per 31.10.2020</b>	<b>280.231,120</b>

<sup>1)</sup> Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

### Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

#### Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.16	41.081.679,22	107.705,681	97,09	0,5000	1,22
31.10.17	50.727.619,79	227.478,719	97,16	0,1500	0,59
31.10.18	48.654.203,98	111.676,835	96,50	0,1000	-0,53
31.10.19	51.386.822,90	71.970,096	97,24	0,1000	0,87
31.10.20	47.669.497,40	91.522,811	97,21	0,1000	0,07

#### Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.16	41.081.679,22	223.184,701	137,21	0,1335	1,21
31.10.17	50.727.619,79	207.569,833	137,90	0,0000	0,60
31.10.18	48.654.203,98	276.121,607	137,17	0,1072	-0,53
31.10.19	51.386.822,90	321.058,462	138,25	0,0000	0,87
31.10.20	47.669.497,40	280.231,120	138,35	0,0000	0,07

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

# Kapitalmarktbericht

## Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft wuchs im vierten Quartal 2019 um 2,4 %. Im ersten Quartal 2020 verzeichnete sie ein Minus von 5 %. Im zweiten Quartal folgte aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ein Rückgang von 31,4 %. Die Wirtschaft schrumpfte damit so schnell wie noch nie seit Erhebung der entsprechenden Statistik im Jahr 1947. Im dritten Quartal 2020 erholte sie sich wieder deutlich und verzeichnete ein Plus von 33,1 % (annualisiertes Quartalswachstum). Damit machte sie den pandemiebedingten Einbruch des ersten halben Jahres zu etwa zwei Drittel wieder gut. Die Inflationsrate liegt Ende Oktober 2020 bei 1,2 %. Die Arbeitslosenquote in den USA ist in den vergangenen zehn Jahren stetig gesunken und befand sich Ende Februar 2020 noch bei 3,5 %. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des Lockdowns lag sie Ende April bei 14,7 %. Bis Ende Oktober erholte sie sich wieder und liegt nun bei 6,9 %. Die Daten zeigen die Erholung der Wirtschaft nach dem ersten Lockdown im Frühling. Nach den verheerenden Einbußen im Frühjahr fuhr die Wirtschaft im Sommer wieder hoch - Konsum, Exporte und Investitionen nahmen wieder zu. Doch die steigenden Infektionszahlen bereiten inzwischen wieder Sorgen. Die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie wird die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin stark beeinflussen. Riesige Versäumnisse in der Corona-Bekämpfung erfordern jetzt radikale Maßnahmen zur Pandemieeindämmung, wie einen zwischenzeitlichen Lockdown mit Ausgangssperren. Die US-Notenbank Fed rechnet für das Jahr 2020 insgesamt mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 3,7 Prozent. Fachleute gehen davon aus, dass das Vorkrisenniveau frühestens in zwei Jahren wieder erreicht werden kann. Wurde der US-Leitzins aufgrund des Handelsstreits mit China und anderen Staaten schon seit Juli 2019 kontinuierlich gesenkt, folgte im März 2020 zunächst eine Senkung um einen halben und zwei Wochen später sogar um einen ganzen Prozentpunkt auf 0 bis 0,25 %. Laut neuen Zinsprognosen wird die Nullzinspolitik voraussichtlich auch noch lange fortgesetzt. Demnach gehen die meisten der geldpolitischen Entscheidungsträger bis Ende 2022 davon aus.

Die Wirtschaftsleistung der Eurozone stagnierte im vierten Quartal 2019 (BIP + 0 %). Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie betrug das BIP im ersten Quartal 2020 -3,7 %. Einen Rückgang von 11,8 % verzeichnete es im zweiten Quartal 2020. Im dritten Quartal erholte es sich wieder und wuchs um 12,6 %. Die Inflation beträgt Ende Oktober 2020 -0,3 %. Das Coronavirus hat Europa die schlimmste Krise seit der großen Depression nach 1929 beschert. Es kam zu einem scharfen Einbruch der Börsenkurse. Viele Unternehmen sind durch ausbleibende Umsätze in Liquiditätsnöte geraten und auch die Umsatz- und Gewinnsschätzungen der Unternehmen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen möchte in der Corona-Krise 750 Milliarden Euro für die wirtschaftliche Erholung Europas mobilisieren. Italien wird laut den Berechnungen der größte Empfänger der Stützgelder aus Brüssel sein. Auch Spanien, Portugal und Griechenland, deren vom Tourismus abhängigen Volkswirtschaften in diesem Jahr stark eingebrochen sind, sollen im Verhältnis zu ihrer Wirtschaftsleistung große Summen bekommen. Das Wachstum der EU dürfte 2020 deutlich unter 0 fallen. Zuvor war mit 1,4 Prozent Wachstum für 2020 gerechnet worden. Im Jahr 2021 wird mit einer Erholung der Wirtschaft und positivem Wirtschaftswachstum gerechnet.

Die Europäische Zentralbank belässt ihre Leitzinsen trotz der Coronavirus-Krise unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt der Leitzinssatz auf diesem Niveau. Der Einlagensatz liegt bei -0,5 %. Jedoch wurde ein Maßnahmenpaket für die Banken angekündigt, um den Kreditfluss an die Wirtschaft zu stützen. Insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen, die durch die Viruskrise in Bedrängnis geraten sind, sollen dadurch unterstützt werden. Als zusätzliche Stützungsmaßnahme wurde ein umfangreiches Anleihekaufprogramm aufgelegt, im Rahmen dessen Staatsanleihen, Pfandbriefe sowie Unternehmensanleihen mit Investmentgrade Rating gekauft werden.

Die deutsche Konjunktur schwächt sich seit 2019 deutlich ab. Die Gründe sind laut Experten unter anderem in der sinkenden Industrieproduktion zu suchen. Schuld daran ist zum Einen die Abschwächung der Nachfrage nach Investitionsgütern. Darüber hinaus belastete der von den USA ausgehende Handelskonflikt sowie der Technologiewandel auf dem globalen Automarkt. Zuletzt wurde die deutsche Wirtschaft durch die Ausbreitung des Coronavirus stark in Mitleidenschaft gezogen. Im Jahr 2019 ist das BIP in Deutschland um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Das Schlussquartal 2019 verzeichnete keine Veränderung zum Vorquartal. Im ersten Vierteljahr 2020 schrumpfte die Wirtschaft im Vergleich zum Vorquartal um 2 %. Im zweiten Quartal folgte ein Rückgang von 9,7 %. Der Rückgang fiel mehr als doppelt so stark aus wie das bisherige Rekordminus von 4,7 % während der Finanzkrise Anfang 2009. Seit Juli dieses Jahres zieht die deutsche Wirtschaft jedoch wieder deutlich an. Im dritten Quartal 2020 ist Europas größte Volkswirtschaft mit einem Plus von 8,2 % auf den Wachstumskurs zurückgekehrt. Die Steuereinnahmen des Staates haben sich erholt, die Industrieproduktion zieht an und auch der Außenhandel und der Arbeitsmarkt laufen wieder besser. Doch dies ist nur eine Momentaufnahme. Die Exportaussichten haben sich nach einem starken Sommer im Oktober bereits wieder eingetrübt. Experten erwarten einen deutlichen Dämpfer für die wirtschaftliche Erholung durch die neuen Corona-Maßnahmen. Die Inflation liegt im Oktober 2020 bei -0,2 %.

Geplagt von den Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem EU Austritt konnte die britische Wirtschaft schon in den Jahren 2018 und 2019 nur um schwache 1,3 % und 1,4 % wachsen. Der Konjunkturereinbruch, den Großbritannien in der Coronakrise nun erlitten hat, verdient das Attribut historisch. Im zweiten Quartal 2020 ist die zweitgrößte Volkswirtschaft Europas um 19,8 % geschrumpft – nach einem Minus von 2,5 % im ersten Quartal. Somit ist der Einbruch doppelt so hoch wie in Deutschland und den USA. Im Sommer ging es jedoch ebenso steil wieder bergauf. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs von Juli bis September um 15,5 Prozent zum Vorquartal und damit so schnell wie noch nie. Die Aussichten sind jedoch trüb. Zum einen wegen des erneuten Lockdowns, zum anderen durch einen drohenden harten Brexit am Jahresende.

Eine Mehrwertsteuererhöhung und eine maue weltweite Konjunktur dämpften den Konsum in Japan und die Kapitalinvestitionen der Unternehmen. Dies führte im vierten Quartal 2019 zu einem BIP-Rückgang von 7 %. So war Japan schon vor der Corona-Pandemie geschwächt. In den ersten drei Monaten 2020 schrumpfte die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt um 1,3 %. Einen Rückgang von 28,8 % verzeichnete das zweite Quartal dieses Jahres. Dies ist der größte Rückgang seit Beginn der Aufzeichnung vergleichbarer Daten im Jahr 1980. Die Wirtschaftsleistung des Landes zog im dritten Quartal 2020 mit einem Plus von 21,4 % wieder deutlich an (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Die Inflation stagnierte zuletzt. Auch Japan hat sich im Sommer aus seinem schweren Tief herausgekämpft. Der private Konsum, auf den mehr als die Hälfte der japanischen Wirtschaft entfällt, ging im zweiten Quartal um 8,2 Prozent zurück und zog im vergangenen Quartal wieder um 4,7 Prozent im Vergleich zum zweiten Quartal an. Die Kapitalausgaben der Unternehmen sanken jedoch um 3,4 Prozent und obwohl das BIP nun wieder nach oben schnellte, liegt es noch immer stark unter dem Vorjahreswert. Experten in Tokio rechnen damit, dass es noch Jahre dauern wird, bis sich Japans Wirtschaft vollständig von den Auswirkungen der globalen Pandemie erholen wird.

Anfang des Jahres 2020 blieb die Ausbreitung des Coronavirus nicht ohne Folgen für den Ölmarkt. Am Boden bleibende Flugzeuge und in den Häfen verweilende Schiffe ließen den Bedarf an Öl schwinden. Hinzu kam, dass sich in dieser Lage die Ölnationen zerstritten, wie lange nicht. Russland und Saudi-Arabien - neben den USA die größten Förderer - haben sich sogar zwischenzeitlich in einen Preiskrieg gestürzt. Im Zuge dieser Auseinandersetzung ist der Ölpreis kollabiert. Weitere Sorgen bereitete die Problematik der niedrigen freien Lagerkapazitäten. Mittlerweile hat sich der Brent-Ölpreis wieder etwas erholt. Maßgeblich dazu beigetragen haben die disziplinierte Umsetzung der vereinbarten Produktionskürzungen seitens der OPEC+, der kräftige Rückgang der US-Ölproduktion und die Erholung der Nachfrage. Der Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent lag Ende April bei 25,3 USD. Ende Oktober liegt der Preis bei 37,5 USD.

Der Handelsstreit mit den USA, der Brexit, die sich abkühlende Konjunktur sowie die expansive Geldpolitik der EZB setzten dem Euro zu Beginn des Berichtszeitraumes zu. Zum Ende des Berichtszeitraumes liegt der Kurs jedoch wieder bei etwa 1,16 USD und somit 4,5 % über dem Vorjahresniveau.

## **Entwicklung Anleihenmärkte**

Per Ende Oktober 2020 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei -0,63 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 0,87 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt zu diesem Zeitpunkt bei 1,65 %. In Deutschland hingegen ist die Rendite der Bundesanleihe mit 30-jähriger Laufzeit in den negativen Bereich gerutscht und rentiert zum Ende des Berichtszeitraumes bei -0,22 %. Die Rating-Agentur Fitch hat ihre Einstufung für italienische Staatsanleihen im April von BBB auf BBB- mit stabilem Ausblick gesenkt. Grund für das Downgrade sind die signifikanten Auswirkungen des Coronavirus auf die italienische Wirtschaft sowie die stark gestiegene Staatsverschuldung. Damit liegt Italien nur noch eine Stufe über dem sogenannten Ramschniveau. Der Ausblick für Großbritannien wurde nach dem Wahlsieg von Boris Johnson von S&P und Fitch von „negative“ auf „stable“ erhöht. Fitch hat den Ausblick in Folge der Coronakrise aber wieder auf „negative“ gesenkt.

Emerging Markets Anleihen konnten bis Anfang März ein leicht positives Veranlagungsergebnis erzielen. Zunächst wurde die Entwicklung der Emerging Markets Anleihen durch die Zinssenkungen der US Notenbank sowie sinkende Leitzinsen in zahlreichen Emerging Markets unterstützt. Ab Anfang März wirkte sich die Unsicherheit in Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus und den weltweiten Eindämmungsmaßnahmen derart negativ auf die Wertentwicklung von Emerging Markets Anleihen aus, dass zwischenzeitlich Wertverluste im zweistelligen Prozentbereich verzeichnet wurden. Die umfassenden Gegenmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken konnten jedoch seit Ende März zu einer deutlichen Erholung der Anleihekurse beitragen. Auf Jahressicht ist die Performance von Emerging Markets Anleihen nun noch leicht negativ.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) entwickelten sich bis Anfang März stabil. Der Ausbruch von COVID-19 wirkte sich jedoch auch auf Unternehmensanleihen mit guter Bonität negativ aus. Auf Sicht eines Jahres ist die Wertentwicklung nach den umfassenden Unterstützungsmaßnahmen der Staaten und Notenbanken inzwischen wieder leicht positiv. Die Umsatz- und Gewinnentwicklung der Unternehmen bleibt mit hohen Unsicherheiten behaftet, die umfangreichen Maßnahmen der Staaten und Zentralbanken sollten die Assetklasse aber auch weiterhin unterstützen. Die Risikoaufschläge sind inzwischen wieder nahezu auf das Niveau vor der Corona-Pandemie gesunken.

High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC) haben sich bis Mitte Februar sehr positiv entwickelt. Die Unsicherheit in Zusammenhang mit dem Coronavirus führte ab Ende Februar zu Kursverlusten bei Hochzinsanleihen, die sich im März noch weiter beschleunigten, sodass zwischenzeitlich Wertverluste im zweistelligen Prozentbereich verzeichnet wurden. Seit Ende März ist es wie auch bei anderen Spreadprodukten zu einer umfassenden Erholung gekommen. Auf Jahressicht ist die Wertentwicklung nun nahezu unverändert.

## *Anlagepolitik*

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Der Veranlagungsschwerpunkt des Fonds liegt auf Staats- und staatsgarantierten Anleihen, Agencies und supranationale Emittenten, Pfandbriefen und Bank- und Unternehmensanleihen. Es wurde in fixverzinsten Anleihen mit Restlaufzeiten bis zu vier Jahren und in geringerem Ausmaß in variabel verzinsten Anleihen investiert. Anleihen mit verringerter Liquidität waren aufgrund interessanter Mehrrenditen beigemischt.

Die leicht positive Performance des Fonds ist vor allem ein Ergebnis zurück gegangener Renditen sowie einer deutlichen Einengung der Risikoaufschläge nach der pandemiebedingten starken Ausweitung der Risikoaufschläge für Nicht – Staatsanleihen.

Die Duration war in der Berichtsperiode über weite Strecken an jene der Vergleichsindizes ausgerichtet. Bei einer breiten Diversifizierung war der Anteil an Spread-Produkten durchgehend hoch. Dies gilt auch für den Investitionsgrad während der gesamten Berichtsperiode.

### **Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365**

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden keine Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass die Durchführung derartiger Geschäfte für den Investmentfonds nicht zulässig ist.

Darüber hinaus sieht die derzeitige Strategie des Investmentfonds den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften nicht vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

**Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze	0,00%	

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

#### Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	97,24
Ausschüttung am 15.01.2020 (entspricht 0,0010 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,1000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	97,21
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	97,31
Nettoertrag pro Anteil	0,07
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<b>0,07%</b>

#### Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	138,25
Auszahlung (KESt) am 15.01.2020 (entspricht 0,0000 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	138,35
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	138,35
Nettoertrag pro Anteil	0,10
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<b>0,07%</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.01.2020 (Ex Tag) EUR 97,03; für einen Thesaurierungsanteil EUR 138,10

## 2. Fondsergebnis

EUR

### A) Realisiertes Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	549.207,80		
Dividenderträge Ausland	+	0,00		
ausländische Quellensteuer	+	0,00		
Dividenderträge Inland	+	0,00		
inländische Quellensteuer	+	0,00		
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00		
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00		
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00		
Sonstige Erträge	+	0,00	+	549.207,80

**Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)** - 7,00

#### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft <sup>3)</sup>	-	135.070,85		
Wertpapierdepotgebühren	-	13.371,76		
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	5.522,40		
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	926,56		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	23.037,10		
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00		
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00		
Performancekosten	-	0,00	-	177.928,67

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + 371.272,13

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

Realisierte Gewinne	+	91.817,49		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00		
Realisierte Verluste	-	514.271,95		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00		

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** - 422.454,46

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** - 51.182,33

### B) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

**Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses** + 112.228,49

### C) Ertragsausgleich

**Ertragsausgleich** - 4.527,16

**Fondsergebnis gesamt** + 56.519,00

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR -310.225,97

<sup>3)</sup> Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

<sup>4)</sup> Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 16.275,11. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

<b>3. Entwicklung des Fondsvermögens</b>		<b>EUR</b>
<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b> <sup>1)</sup>	+	51.386.822,90
<b>Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.01.2020</b>	-	8.087,19
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.01.2020</b>	-	0,00
<b>Mittelveränderung</b>		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	3.765.757,31
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	56.519,00
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b> <sup>2)</sup>		<b>47.669.497,40</b>

<sup>1)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 71.970,096 Ausschüttungsanteile; 321.058,462 Thesaurierungsanteile

<sup>2)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 91.522,811 Ausschüttungsanteile; 280.231,120 Thesaurierungsanteile

## Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2020

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>Wertpapiervermögen</b>							
<b>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>							
<b>Anleihen</b>							
<i>lautend auf EUR</i>							
XS2224621347	0,0000 % ADIDAS AG ANL 20/24	100	100		100,91	100.910,00	0,21
XS2055727916	0,0000 % BMW FIN. 19/23 MTN	200			100,45	200.894,00	0,42
XS0575962286	0,0000 % BNG BK 11/21 MTN	600			100,04	600.246,00	1,27
BE0002265347	0,0000 % BNP PAR.FORTIS 16-23 MTN	200	200		101,54	203.075,00	0,43
XS1756434194	0,0000 % BNP PARIBAS 18/23 FLR MTN	200			100,25	200.494,00	0,42
IT0006596909	0,0000 % CEB 05-25 FLR	400			102,45	409.797,33	0,86
XS2051667181	0,0000 % CONTINENTAL MTN19/23REG.S	200	200	300	99,73	199.455,00	0,42
XS1280111961	0,0000 % CS AG LDN 15/25 FLR MTN	200			99,02	198.030,00	0,42
DE000A2GSCY9	0,0000 % DAIMLER MTN 17/24	400			99,10	396.412,00	0,83
FR0013444502	0,0000 % DASSAULT SYS 19/22	300			100,53	301.593,00	0,63
EU000A1G0EH3	0,0000 % EFSF 20/23 MTN	400	400		101,72	406.882,00	0,85
AT000B000476	0,0000 % ERSTE GP BNK AG 06-21 FLR	400			99,09	396.368,00	0,83
XS1753030490	0,0000 % FCA BK(I.BR.)18/21 FLRMTN	300			100,07	300.210,00	0,63
DE000A0E8203	0,0000 % KRED.F.WIED.05/25 MTN	60			100,69	60.415,50	0,13
XS0242163656	0,0000 % MONUMENT.GLOB.06/21FLRMTN	200			100,13	200.250,00	0,42
XS2152924952	0,0000 % OEKB 20/23 MTN	150	150		101,46	152.182,50	0,32
XS2189614014	0,0000 % OMV 20/23 MTN	300	300		100,54	301.620,00	0,63
XS2104122986	0,0000 % PHILIPPINEN 20/23	300	300		99,88	299.649,00	0,63
XS2199493169	0,0000 % POLEN 20/23 MTN	200	200		100,67	201.340,00	0,42
AT0000325568	0,0000 % STEIERMARK L.H. 03-43 4	200			84,61	169.219,00	0,35
FI4000440227	0,0000 % TYOELLISYYSRAHASTO 20/23	200	200		101,48	202.963,00	0,43
XS2243052490	0,0100 % DEV.BK.JAPAN 20/24 MTN	200	200		101,31	202.614,00	0,43
XS0291892262	0,0150 % BBVA SA 07/22 FLR	100			96,79	96.794,00	0,20
IT0006592080	0,0220 % AUSTRIA 05-22 FLR	300			99,32	297.957,00	0,63
FR0013507365	0,0500 % CIE FIN.FONC 20/24 MTN	100	100		101,93	101.933,00	0,21
XS1792505197	0,0570 % GM FINANCIAL 18/22MTN FLR	300			99,22	297.645,00	0,62
DK00009514473	0,0930 % NYKREDIT 17/22 FLR MTN	330			100,32	331.041,15	0,69
XS1506604161	0,1000 % BANK OF MONTREAL 16/23MTN	300	300		101,74	305.211,00	0,64
XS1999730374	0,1000 % KHFC 19/24 REGS	200	200		101,34	202.687,00	0,43
FR0013140035	0,1000 % REP. FSE 16-21 O.A.T.	400	400		100,09	419.421,19	0,88
FR0013288842	0,1000 % SFIL 17/22 MTN	300			101,19	303.565,50	0,64
XS1568906421	0,1120 % SNAM 17/22 FLR MTN	300			100,12	300.364,50	0,63
XS1502534461	0,1250 % ASB FIN.(LDN) 16/23 MTN	400	400		101,53	406.106,00	0,85
XS2010445026	0,1250 % BMW FIN. 19/22 MTN	160			100,67	161.068,80	0,34
XS2051659915	0,1250 % LEASEPLAN 19/23 MTN	170			98,75	167.869,90	0,35
XS2156474392	0,1250 % LETTLAND,REP 20/23 MTN	200	200		101,52	203.040,00	0,43
FI4000292669	0,1250 % OMA SAASTOPANKKI17/22MTN	300			101,35	304.047,00	0,64
XS2197342129	0,1250 % OP YRITYSPA. 20/24 MTN	300	300		100,94	302.820,00	0,64
XS1508351357	0,1250 % PKO B.HIPOTECZ. 16/22 MTN	200			100,74	201.479,00	0,42
XS2117485248	0,1250 % SCANIA CV 20/23 MTN	200	200		100,21	200.418,00	0,42
XS1705691563	0,1250 % SP MORTGAGE BK 17/22 MTN	200			101,24	202.474,00	0,42
XS1622285283	0,1250 % SPAR.SOR BOLIGKR.17/22MTN	300			101,02	303.063,00	0,64
XS2230884657	0,1250 % VOLVO TREAS. 20/24 MTN	110	110		100,60	110.657,80	0,23
DE000DB7XJC7	0,1620 % DT.BANK MTN 14/21	500			99,98	499.875,00	1,05
FR0013260486	0,1820 % RCI BANQUE 17/22 FLR MTN	400	120		99,33	397.336,00	0,83
FR0013358116	0,2000 % HSBC FR 18/21 MTN	200			100,50	200.998,00	0,42
SI0002103974	0,2000 % SLOWENIEN 20/23	300	300		101,91	305.742,00	0,64
XS1586214956	0,2070 % HSBC HLDGS 17/22 FLR MTN	300			100,38	301.150,50	0,63
DE000BHY0150	0,2500 % BERLIN HYP AG PF S209	300	300		102,12	306.364,50	0,64
XS2146086181	0,2500 % CIBC 20/23 MTN	300	300		102,06	306.166,50	0,64
DE000A2R9ZT1	0,2500 % DAIM INT.FI. 19/23 MTN	200	200		100,65	201.306,00	0,42
DE000A2LQNP8	0,2500 % DT.PFBR.BANK PF.R.15286	300	300		102,50	307.509,00	0,65
XS1400224546	0,2500 % EUROFIMA 16/23 MTN	300		200	101,97	305.896,50	0,64
XS2173111282	0,2500 % INST.CRD.OF. 20/24 MTN	500	500		102,33	511.630,00	1,07
XS1967590180	0,2500 % LLOYDS BANK 19/24 MTN	300	300		102,30	306.888,00	0,64
XS2059885058	0,2500 % LLOYDS BK C. 19/22 MTN	200			100,64	201.285,00	0,42
NL0013400401	0,2500 % NATLBK 19/24 MTN	300	300		102,31	306.919,50	0,64

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
XS1222431097	0,2500 % NIBC BANK 15/22 MTN	300			101,03	303.076,50	0,64
XS1569741884	0,2500 % NORD/LB LUX 17/21 MTN	500			100,61	503.032,50	1,06
XS2168625460	0,2500 % PEPSICO 20/24	160	160		101,64	162.621,60	0,34
XS2182055181	0,2500 % SIEMENS FIN 20/24 MTN	200	200		101,91	203.812,00	0,43
FR0013358496	0,2500 % SOC.GEN.SFH 18/23 MTN	300	300		102,27	306.816,00	0,64
FI4000206966	0,2500 % SUOMEN HYPO. 16/21 MTN	300			100,39	301.183,50	0,63
XS2146198739	0,2500 % TORON.DOM.BK 20/24 MTN	300	300		102,48	307.443,00	0,64
DE000A2E4ZJ8	0,3230 % DT.PFBR.BANK MTN.35288VAR	200			98,82	197.646,00	0,41
XS0224366608	0,3430 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	84			99,84	83.866,44	0,18
XS1586146851	0,3560 % STE GENERALE 17/22FLR MTN	300		200	100,77	302.296,50	0,63
XS1799039976	0,3570 % SANTAN.UK GRP 18/24FLRMTN	200			99,21	198.428,00	0,42
DE000AAR0207	0,3750 % AAREAL BANK MTN.HPF.S.219	300	300		103,37	310.107,00	0,65
XS2029574634	0,3750 % ALD 19/23 MTN	300			100,69	302.059,50	0,63
FR0013141058	0,3750 % AXA BK EUROPE 16/23 MTN	250	250		102,14	255.337,50	0,54
XS2199265617	0,3750 % BAYER AG 20/24	200	200		101,38	202.762,00	0,43
BE0002620012	0,3750 % BELFIUS BK 18/23 MTN	300	300		102,67	308.001,00	0,65
XS1377941106	0,3750 % BK NOVA SCOTIA 16/23 MTN	300	300		102,04	306.124,50	0,64
XS1228148158	0,3750 % BK OF IREL.MRTG.BK 15/22	150	150		101,34	152.004,00	0,32
FR0013238219	0,3750 % BPCE SFH 17-24 MTN	300	300		103,01	309.030,00	0,65
XS2056572154	0,3750 % CK HUT.G.TEL 19/23	300	120		101,34	304.033,50	0,64
XS1594339514	0,3750 % COMMONW.BK AUSTR.17/24MTN	300	300		102,76	308.289,00	0,65
XS1554349297	0,3750 % DBS BANK 17/24 MTN	200	200		102,49	204.974,00	0,43
XS2193956716	0,3750 % HYPO NOE LB 20/24	200	200		101,57	203.146,00	0,43
XS1669866300	0,3750 % JYSKE REALK. 17/24 MTN	200	200		103,08	206.160,00	0,43
XS1645257590	0,3750 % KOMMUNALKRED. 17/21 MTN	300			100,36	301.092,00	0,63
DE000DXA1NW1	0,3750 % LB.HESS.-THR. OP.1637 MTN	200			101,24	202.472,00	0,42
XS1960678099	0,3750 % MEDTR.GLB HD 19/23	300			101,37	304.099,50	0,64
XS1979259220	0,3750 % MET.LIFE F.I 19/24	150	150		101,67	152.505,00	0,32
XS1775786145	0,3750 % SPAR.SOR BOLIGKR.18/23MTN	200			101,97	203.938,00	0,43
FI4000315841	0,3750 % SUOMEN HYPO. 18/23 MTN	200			102,15	204.293,00	0,43
XS1884702207	0,4070 % NM PLC 18/21 FLR MTN	110			100,61	110.674,30	0,23
IT0005175598	0,4500 % B.T.P. 16-21	250			100,53	251.322,50	0,53
XS1935204641	0,5000 % ANZ N.Z.INTL 19/24MTN	200	200		102,86	205.711,00	0,43
XS1640827843	0,5000 % BK OF QUEENSL. 17/22 MTN	400	200		101,58	406.324,00	0,85
XS1717012014	0,5000 % BNZ INTERNAT.FDG 17/23MTN	300			101,60	304.788,00	0,64
XS1639238820	0,5000 % BNZ INTERNAT.FDG 17/24MTN	300	300		103,35	310.063,50	0,65
XS2051670136	0,5000 % BPP EU.HLDG. 19/23 MTN	300			100,26	300.768,00	0,63
FR0013218138	0,5000 % CAPGEMINI 16-21	300			100,56	301.680,00	0,63
DE000CZ40M21	0,5000 % COBA 18/23 S.903	200	200		101,73	203.465,00	0,43
AT0000A1JY21	0,5000 % HYPO TIROL 16/21 MTN	200		200	100,27	200.536,00	0,42
XS2103230152	0,5000 % POSCO 20/24 REGS	200	200		99,56	199.126,00	0,42
XS2170384130	0,5000 % SHELL INTL F 20/24 MTN	130	130		102,63	133.422,90	0,28
XS1788951090	0,5000 % SKAND.ENS. 18/23 MTN	300	300		101,90	305.688,00	0,64
IT0005320673	0,5000 % UBI BANCA 18/24 MTN	300	300		103,21	309.630,00	0,65
XS1586555606	0,5000 % VOLKSWAGEN INTL 17/21	200			100,33	200.668,00	0,42
XS1917808922	0,5000 % WESTPAC BKG 18/23 MTN	300	300		103,10	309.298,50	0,65
XS1899009705	0,5500 % SUMIT.MITSUI 18/23 MTN	200	200		102,71	205.425,00	0,43
XS1548914800	0,6250 % BBVA 17/22 MTN	200		200	101,12	202.245,00	0,42
XS1131109537	0,6250 % COVENTRY BLDG 14/21 MTN	300			101,01	303.027,00	0,64
XS1788515861	0,6250 % NM PLC 18/22 MTN	300			100,76	302.289,00	0,63
XS1588411188	0,6250 % PKO B.HIPOTECZ. 17/23 MTN	200			102,11	204.226,00	0,43
XS1972547183	0,6250 % VOLKSW.FIN.SERV.MTN.19/22	150			101,07	151.600,50	0,32
IT0005090516	0,7500 % BANCO BPM 15/22 MTN	300			101,63	304.884,00	0,64
PTBCPIOM0057	0,7500 % BCO COM. PORT. 17/22	200			101,77	203.530,00	0,43
IT0005175242	0,7500 % BCO POP.DI SONDR. 16-23	300			101,77	305.310,00	0,64
XS1348774644	0,7500 % DEXIA CL 16/23 MTN	400			102,77	411.076,00	0,86
DE000A2LQNK6	0,7500 % DT.PFBR.BANK MTN.35304	200			101,71	203.420,00	0,43
XS1843436574	0,7500 % FID.NATL INF 19/23	250	250		102,25	255.622,50	0,54
XS1576220484	0,7500 % ING GROEP 17/22 MTN	300			101,19	303.561,00	0,64
BE0002266352	0,7500 % KBC GROEP 16/23 MTN	300	300		102,41	307.228,50	0,64
XS1693260702	0,7500 % LEASEPLAN 17/22 MTN	200			101,03	202.068,00	0,42
XS1650147660	0,7500 % PKO BANK POLSKI 17/21 MTN	300			100,30	300.891,00	0,63
XS1720806774	0,7500 % RLBK OBEROEST. 17/23 MTN	200			101,56	203.126,00	0,43
XS1849525057	0,7500 % SANTANDER POL. 18/21	300			100,60	301.794,00	0,63
XS1699951767	0,7500 % UBI BANCA 17/22 MTN	300			101,18	303.534,00	0,64
XS1357663050	0,8750 % AIB MRTGE BK 16/23 MTN	250	250		103,16	257.887,50	0,54
IT0005277451	0,8750 % BCO DES.BRIANZA 17/24 MTN	200	200		104,44	208.888,00	0,44

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
FR0013312493	0,8750 % BPCE 18/24 MTN	400	400		102,48	409.920,00	0,86
IT0005076929	0,8750 % BPER BANCA 15/22	125			101,47	126.836,25	0,27
PTCMGTOM0029	0,8750 % CAIXA ECO MONTEP.17-22MTN	200		200	102,02	204.030,00	0,43
IT0005066763	0,8750 % CREDITO EMILIANO 14-21	300			101,22	303.672,00	0,64
XS1799061558	0,8750 % DANSKE BK 18/23 MTN	250	250		101,62	254.058,75	0,53
XS1215290922	0,8750 % DVB BANK MTN.15/21	200			100,40	200.798,00	0,42
XS1956028168	0,8750 % FORTUM OYJ 19/23 MTN	200			102,16	204.319,00	0,43
XS1790931114	0,8750 % SPAREBK. 1 OSTL.18/23 MTN	300			102,39	307.164,00	0,64
XS1793287472	0,8750 % YORKSHIRE BLDG 18/23 MTN	150			101,95	152.920,50	0,32
IT0005172322	0,9500 % B.T.P. 16-23	700		300	102,83	719.831,00	1,52
XS1843444081	1,0000 % ALTRIA GRP 19/23	200			102,23	204.464,00	0,43
XS1794196615	1,0000 % ARION BANK 18/23 MTN	200			101,17	202.340,00	0,42
XS1203859415	1,0000 % ENAGAS FINANC. 15/23	200	200		102,73	205.462,00	0,43
XS1881804006	1,0000 % FCA BK(I.BR.) 18/22 MTN	100			101,35	101.347,50	0,21
XS1725526765	1,0000 % LANDSBANKINN 17/23 MTN	200			101,50	202.990,00	0,43
XS1876097715	1,0580 % MBANK 18/22	400			100,32	401.280,00	0,84
XS1980828997	1,1250 % ISLANDSBANKI 19/22 MTN	150			101,45	152.175,00	0,32
XS1487315860	1,1250 % SANTAN.UK GRP 16/23 MTN	300			102,16	306.474,00	0,64
XS1333139746	1,1250 % SVENSK.HDL.SB. 15/22 MTN	200			103,18	206.365,00	0,43
XS1843449049	1,1250 % TAKEDA PHARMA.18/22 REGS	200			102,50	204.990,00	0,43
XS1076256400	1,2500 % YORKSHIRE BLDG 14/21 MTN	200		200	101,06	202.129,00	0,42
XS1957541953	1,3750 % DANSKE BK 19/22 MTN	250			102,15	255.381,25	0,54
AT0000A1FR81	1,4000 % RLBK OBEROESTERR.15-21 14	200			100,13	200.261,08	0,42
XS1554112281	1,5000 % NIBC BANK 17/22 MTN	200		200	101,92	203.835,00	0,43
XS1725734872	1,6250 % HUARONG UNI.I.H. 17/22	100			96,98	96.982,50	0,20
XS2193960668	1,7500 % BCO SABADELL 20/23 FLR	100	100		102,21	102.207,00	0,21
XS2190961784	1,8750 % ATHENE GLOB. 20/23 REGS	150	150		103,93	155.895,00	0,33
XS0992602465	1,8750 % BSH HAUSGER. 13/20	200			100,05	200.108,00	0,42
AT0000A1LJH1	1,8750 % CA IMMO 16-21	200			100,94	201.876,00	0,42
XS1415366720	1,8750 % CESKE DRAHY 16/23	200			103,12	206.247,00	0,43
XS1072571364	1,8750 % CORP.ANDINA 14/21 MTN	300			101,10	303.313,50	0,64
DE000DL19UR8	1,8750 % DT.BANK MTN 19/22	200			101,88	203.764,00	0,43
XS1873219304	2,1250 % INTESA SAN. 18/23 MTN	300			105,50	316.503,00	0,66
XS0825855751	2,2500 % FORTUM OYJ 12/22 MTN	200			104,45	208.903,00	0,44
XS0823975585	2,3750 % VOLKSWAGEN LEASING 12/22	200			104,53	209.052,00	0,44
XS1382368113	2,5000 % NATWEST GROUP 16/23 MTN	300			105,36	316.074,00	0,66
XS1082660744	2,5000 % ORLEN CAP. 14/21	200			101,21	202.426,00	0,42
XS1568875444	2,5000 % PET. MEX. 17/21 MTN C	250			99,29	248.222,50	0,52
XS1935128956	2,6250 % IMMOFINANZ 19/23	200			101,63	203.268,00	0,43
XS1432493879	2,6250 % INDONESIA 16/23 MTN REGS	300			105,92	317.751,00	0,67
XS0876678391	2,7500 % ALANDSBANKEN 13/23 MTN	200	200		106,78	213.558,00	0,45
IT0005025389	2,7500 % CASSA D.PR. 14/21 MTN	500		300	101,85	509.240,00	1,07
XS0759310930	2,7500 % DNB BOLIGKRED. 12/22 MTN	200			104,59	209.170,00	0,44
XS0916766057	2,7500 % MEXICO 13/23 MTN A	300			105,98	317.953,50	0,67
IT0005013971	2,8750 % MTE PASCHI SI. 14/21 MTN	200			101,44	202.888,00	0,43
XS0780267406	3,0000 % HYPO NOE LB F.N.U.W.12/22	300			105,36	316.065,00	0,66
DE000HSH4F64	3,0500 % HCOB IS 13/21	300			101,00	303.013,50	0,64
XS0882849507	3,2500 % GOLDM.S.GRP 13/23 MTN	200			107,55	215.108,00	0,45
XS1072141861	3,5000 % ADIF-ALTA VE. 14/24 MTN	500	500		113,46	567.275,00	1,19
XS0222934357	3,9000 % DEPFA ACS BK 05/22 FLRMTN	200	200		107,72	215.445,00	0,45
FR0010918490	4,2470 % VEOLIA ENVIRONN.10/21 MTN	300			100,83	302.493,00	0,63
XS0289011198	4,3750 % NATIONWIDE BLDG 07/22 MTN	300			106,47	319.413,00	0,67
XS0134958585	4,5000 % CCCI 01/21 FLR MTN	200			104,03	208.055,00	0,44
NL0009706282	5,3250 % VAN LANSCHOT 11/21 FLR	300	300		103,30	309.894,45	0,65
PTOTEQOE0015	5,6500 % PORTUGAL 13-24	400	400		120,36	481.448,00	1,01
XS0140608398	5,8000 % UNICR.BK AUS. 01/21 MTN	100			105,72	105.723,00	0,22

**Strukturierte Produkte**

**lautend auf EUR**

XS0229808315	1,0140 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	300			106,94	320.825,00	0,67
--------------	--------------------------------	-----	--	--	--------	------------	------

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>							
<b>Anleihen</b>							
<i>lautend auf EUR</i>							
XS2243342735	0,6000 % ANDORRA 20/23 MTN	2	2		99.840,00	199.680,00	0,42
XS2243972598	2,8750 % ISRAEL 20/24 MTN TR.6	200	200		109,60	219.194,00	0,46
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>47.450.874,19</b>	<b>99,54</b>
<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>						<b>28.984,57</b>	<b>0,06</b>
EUR						28.984,57	0,06
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
<b>Sonstiges Vermögen</b>						<b>189.638,64</b>	<b>0,40</b>
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN						-11.930,79	-0,02
DIVERSE GEBÜHREN						-3.181,55	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE						0,00	0,00
EINSCHÜSSE						0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE						204.751,47	0,43
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)						-0,49	0,00
<b>Fondsvermögen</b>						<b>47.669.497,40</b>	<b>100,00</b>

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. Oktober 2020 oder letztbekannte bewertet.

#### Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilschneidungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilschneidung aus der Teilung des Wertes einer Anteilschneidung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilschneidung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerten investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

## Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

### Anleihen

#### lautend auf EUR

XS1697551080	0,0000 % AKTIA BK 17/20 FLR MTN		400
FR0010892570	0,0000 % BQUE F.C.MTL 10/20 ZO		198
XS1936850137	0,0000 % CCCI 19/23 MTN		500
XS0227637500	0,0000 % DEPFA BANK 05/20 ZO MTN		200
XS2103015009	0,0000 % E.ON SE MTN 20/23	200	200
FR0013517711	0,0000 % SCHNEIDER EL 20/23 MTN	100	100
XS1508588875	0,0000 % SNAM 16/20 MTN		110
FR0013422003	0,0000 % STE GENERALE 19/22 MTN		400
XS1654191623	0,0000 % UNILEVER 17/21 MTN		300
XS2170609403	0,1250 % GLAXOSM.CAP. MTN 20/23MTN	140	140
DE000HSH5YK0	0,1250 % HCOB OPF S.2563		200
XS1626109968	0,1250 % MORE BOLIGKRED. 17/22		500
IT0006712951	0,1770 % BARC 10-20 FLR		182
XS1210338015	0,2500 % AKTIA BANK 15/22 MTN		200
DE000A190ND6	0,2500 % DAIMLER INTL FIN.18/22MTN		140
FR0013512381	0,2500 % KERING 20/23 MTN	100	100
XS1222454032	0,2500 % LAENSFORSÆK.HYP 15/22		300
FR0013044294	0,3000 % UNEDIC 15/21 MTN		400
XS1584041252	0,3460 % BNP PARIBAS 17/22 FLR MTN		500
XS2004795725	0,3750 % NATLBK 19/23 MTN		300
DE000CZ40NM2	0,5000 % COBA 18/21 S.920		300
XS1562586955	0,5000 % DVB BANK IS.17/20		200
XS1551917245	0,5000 % ITALGAS 17/22 MTN		250
DE000A2RYD83	0,6250 % DAIM INT.FI. 19/23 MTN		300
XS1853417712	0,6250 % EXPORT-IMPORT BK 18/23MTN		500
XS1599125157	0,6250 % NATIONWIDE BLDG 17/23 MTN		300
XS1225180949	0,6250 % UNICR.BK CZ+SLOVAK.15/20		500
XS0216258763	0,6650 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN		1.000
XS1578315183	0,7000 % GRENKE FIN. 17/20 MTN		250
XS1112184715	0,7500 % HYPO NOE L.F.N.W. 14/21		500
XS1132335248	0,7500 % RAIFFEISENBANK 14/19 MTN		400
XS1394777665	0,7500 % TELEFONICA EM. 16/22 MTN		300
PTBSRBOE0021	0,8750 % BANCO SANT.TO. 15/20 MTN		200
XS1169630602	0,8750 % CREDIT AGR.LN 15/22 MTN		400
XS1317969944	1,0000 % CORP.ANDINA 15/20 MTN		200
IT0005140030	1,0000 % UBI BANCA 15/23 MTN		200
XS1190973559	1,1090 % BP CAPITAL MKTS 15/23 MTN		200
DE000A13SWH9	1,1250 % DT.PFBR.BANK MTN.35254		400
XS1310053936	1,2500 % DVB BANK MTN.15/20		200
XS1557268221	1,3750 % BCO SANTANDER 17/22 REGS		200
XS2150006133	1,3750 % JDCM 20/24 MTN	200	200
XS1496343986	1,3980 % MFINANCE FRANCE 16/20 MTN		400
XS0220507023	1,5000 % EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR		205
XS0220993454	1,5520 % KRED.F.WIED.05/20 MTN		300
XS2157121414	1,5840 % TOYOTA FIN 20/22 MTN	200	200
XS1077631635	1,6250 % STAND.CHAR. 14/21 MTN		300
XS1382693452	1,8750 % BULGARIEN 16/23 MTN		300
XS0222189564	2,0000 % ITALY(REP.OF) 05/20FLRMTN		400
XS0881369770	2,1250 % EIKA BOLIGKRED. 13/23 MTN		200
XS1040506112	2,1770 % BP CAPITAL MKTS 14/21 MTN		250
XS1033736890	2,7500 % ACHMEA BANK 14/21 MTN		400
XS0211503478	3,1147 % RABOBK NEDERLD 05/20 FLR		300
XS0999667263	3,1250 % TEL.FIN. 13/21 MTN		300
XS0906117980	3,2500 % ENERGA FIN. 13/20 MTN		150
XS0516548384	3,5000 % CDP FINANCIAL 10/20		200
IT0004966401	3,7500 % B.T.P. 13-21		900
XS0953958641	3,7500 % SPP INFRA.FIN. 13/20		250

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:**

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	
<b>lautend auf EUR</b>					
XS0221500571	38,0020 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN				1.000
XS0954248729	4,0000 % FERROV.D.ST.ITAL.13/20MTN				300
XS0752092311	4,2500 % KON. KPN 12/22 MTN				200

**Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere**

**Anleihen**

<b>lautend auf EUR</b>					
DE000A2540Z7	0,1250 % HCOB OPF S.2563 Z.VERK.		200		200
XS2158559539	0,3750 % BK NOVA SCOT 20/23 MTN 2		300		300

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>
<b>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Anleihen	46.711.175,19	97,99
Strukturierte Produkte	320.825,00	0,67
<b>Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Anleihen	418.874,00	0,88
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>	<b>47.450.874,19</b>	<b>99,54</b>
<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>	<b>28.984,57</b>	<b>0,06</b>
<b>Sonstiges Vermögen</b>	<b>189.638,64</b>	<b>0,40</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>47.669.497,40</b>	<b>100,00</b>

Linz, am 12. Februar 2021

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

**Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2019 der KEPLER-FONDS KAG**

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2019	105
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2019	34
Fixe Vergütungen	EUR 7.473.781,84
Variable Vergütungen	EUR 176.000,00
<b>Summe Vergütungen alle Mitarbeiter</b>	<b>EUR 7.649.781,84</b>
davon Geschäftsleiter	EUR 880.712,38
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.225.894,54
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.571.868,74
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 212.569,44
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
<b>Summe Vergütungen Risikoträger</b>	<b>EUR 3.891.045,10</b>

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

## **Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde**

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalder, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter [www.kepler.at](http://www.kepler.at) (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

**Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:**

Die von Risikomanagement/Compliance (04.06.2020) bzw. Vergütungsausschuss (08.06.2020) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

**Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:**

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

#### **KEPLER Liquid Rentenfonds, Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 12. Februar 2021

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller  
Wirtschaftsprüfer

**Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Liquid Rentenfonds**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.11.2019 - 31.10.2020  
Ausschüttung/Auszahlung: 15.01.2021  
ISIN: AT0000754668

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	-0,1136	-0,1136	-0,1136	-0,1136
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,1136	0,1136	0,1136	0,1136
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,1136	-0,1136	-0,1136	-0,1136
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.11.2019 - 31.10.2020  
15.01.2021  
AT0000754668

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b> <sup>14)</sup>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen</b> <sup>9) 10) 11)</sup>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.11.2019 - 31.10.2020  
15.01.2021  
AT0000754668

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.11.2019 - 31.10.2020  
15.01.2021  
AT0000754668

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus indonesische Zinsen	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
aus koreanische Zinsen	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0034</b>	<b>0,0034</b>	<b>0,0034</b>	<b>0,0034</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Liquid Rentenfonds**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.11.2019 - 31.10.2020  
Ausschüttung/Auszahlung: 15.01.2021  
ISIN: AT0000722632

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	-0,1617	-0,1617	-0,1617	-0,1617
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,1617	0,1617	0,1617	0,1617
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,1617	-0,1617	-0,1617	-0,1617
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.11.2019 - 31.10.2020  
15.01.2021  
AT0000722632

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b> <sup>14)</sup>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen</b> <sup>9) 10) 11)</sup>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.11.2019 - 31.10.2020  
15.01.2021  
AT0000722632

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.11.2019 - 31.10.2020  
15.01.2021  
AT0000722632

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus indonesische Zinsen	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036
aus koreanische Zinsen	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0049</b>	<b>0,0049</b>	<b>0,0049</b>	<b>0,0049</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab April 2019

# Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Liquid Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen und Geldmarktinstrumente von EWR-Emittenten, die in Euro begeben sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Die maximale Restlaufzeit von festverzinslichen Anleihen beträgt dabei 4 Jahre.

### – Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

### – Geldmarktinstrumente

Auf Euro lautende Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

### – Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### – Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

### – Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

### – Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von unter 6 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

– **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 1,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt. Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.11.** bis zum **31.10.**

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

## **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,60 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

## Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |       |           |                                    |
|-------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1 | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                 |
| 1.2.2 | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

#### 1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |  |
|------|----------------------|--|
| 2.1  | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica  |
| 2.3  | Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange),<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4  | Serbien:             | Belgrad  |
| 2.5  | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |              |   |
|------|--------------|---|
| 3.1  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                                  |
| 3.2  | Argentinien: | Buenos Aires  |
| 3.3  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4  | Chile:       | Santiago  |
| 3.5  | China        | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange                  |
| 3.6  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7  | Indien:      | Mumbai  |
| 3.8  | Indonesien:  | Jakarta   |
| 3.9  | Israel:      | Tel Aviv  |
| 3.10 | Japan:       | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11 | Kanada:      | Toronto, Vancouver, Montreal                                      |
| 3.12 | Kolumbien:   | Bolsa de Valores de Colombia                                      |
| 3.13 | Korea:       | Korea Exchange (Seoul, Busan)                                     |
| 3.14 | Malaysia:    | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad                               |
| 3.15 | Mexiko:      | Mexiko City   |
| 3.16 | Neuseeland:  | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland                   |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)